

Weißenberg *aktuell*

Amtsblatt
der Stadt Weißenberg
Landkreis Bautzen

mit den Ortsteilen Belgern, Cortnitz, Drehsa, Grube, Gröditz, Kotitz, Lauske,
Maltitz, Nechern, Nostitz, Särka, Spittel, Weicha, Wuischke, Wurschen

Nummer 5

Jahrgang 34

Freitag, 17. Mai 2024

In Lauske tut sich was!

Der Dorfverein von Lauske hat es sich zum Ziel gesetzt, den Ort positiv mitzugestalten.

So wurde durch die Vorsitzende Sara Toepfer und das Mitglied Janine Ritter die Initiative ergriffen und ein Fördermittelantrag zur Errichtung eines Kinderspielplatzes gestellt. Und da dies ihnen auch gelang, erhielt Lauske einen wunderschönen Spielplatz.



Um den Bürgern und Besuchern einen angenehmen Spaziergang durch unsere schöne Schanze zu ermöglichen, sind derzeit fleißige Einwohner von Lauske dabei, die Wege von Laub und Totholz zu befreien.



Leider sind sie dabei auf einen unschönen Müllplatz gestoßen, welcher nicht in den Wald gehört. Vielleicht lesen daran beteiligte Verursacher diesen Artikel und fühlen sich angesprochen und beseitigen diesen Schandfleck.

Des Weiteren wurde der „Prinzenpfad“ von der Ortsmitte bis an das Naturschutzgebiet „Lausker Schanze“ entwickelt und durch eine entsprechende Beschilderung aufgezeigt.



In unserer eigenen Sache

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Bürgerinnen und Bürger, überall in allen unseren Ortsteilen sind unsere Bürger mit großem Einsatz dabei, wenn es um die Pflege und Entwicklung unseres Heimatortes geht. Es ist nun einmal so, dass man sich dort wohlfühlt, wo man das vorfindet, was man selbst mag. Und so steht das Beispiel der Lausker stellvertretend für alle fleißigen Menschen, ob jung oder alt, welche besonders auch jetzt im Frühjahr in Aktion sind und für ein schönes Umfeld innerhalb und außerhalb unserer Wohnorte sorgen. Ihnen allen möchte ich dafür ganz herzlich DANKE sagen!

Aber sicher haben Sie, liebe Leser, den letzten Satz des Artikels der Titelseite auch gelesen. Das ist eben die andere Seite der Medaille. Das Abladen von Abfällen in der Natur ist hier ein Beispiel, welches leider auch an anderen Stellen im Ortsgebiet vorkommt. Aber es gibt noch eine weitaus bedenklichere Entwicklung, über die wir nicht mehr hinwegsehen können: Vandalismus.

Einige der hässlichen Beispiele:

Wegen der Verschandelung des Graffitibildes an der Pferdewiese, welches durch Schüler gestaltet und durch Spenden finanziert wurde, musste dieses sogar entfernt werden.

Wiederholte Schmierereien im Buswartehaus Cortnitz, mehrfaches Zerstechen von Fahrradreifen, Zerstörung der Fenster: Das Bushäuschen ist in Initiative von Bürgern mit Eigenleistungen, Spenden und Fördermitteln in Angriff genommen worden.

Die Schmierereien im Buswartehaus Gröditz: Dieses Buswartehaus wurde von den Gröditzern in Eigeninitiative geschaffen.

Zahlreiche Schmierereien an Autobahnbrücken und an privaten Gebäuden in Weicha: Da ist nix schön und das ist auch kein Battle! Mal die Großeltern fragen und deren Haus verzieren!

Unerwünschte Sticker aller Arten, so an Sporthalle, Freier Schule, Verkehrszeichen: Warum nicht am eigenen Auto, Moped oder Fahrrad, zu feige?

Wer macht so etwas und warum? Kommen sie aus unserer Mitte, sind das vielleicht unsere Kinder und Enkel, Mitschüler oder Klassenkameraden?

Hier stelle nicht nur ich mir die Frage: Was geht in den Köpfen der Täter vor, wenn gerade das beschädigt oder zerstört wird, was von den Mitgliedern unserer Stadt- und Dorfgemeinschaften geschaffen wurde? Treten diese Täter bewusst unsere Grundsätze des Zusammenlebens, den gegenseitigen Respekt, Toleranz und Achtung von anderen Menschen und Eigentum mit Füßen?

Auf jeden Fall handelt es sich hier nicht mehr nur um Belanglosigkeiten, sondern um Straftaten. Ich habe aber auch die Hoffnung, wenn sich alle dieser Aufgabe stellen, können wir hier etwas verändern. Eltern, Großeltern, Vereine und Feuerwehren, Nachbarn - wenn es die Situation ergibt, hat jeder die Möglichkeit, tätig zu werden und nicht die Augen zu verschließen. Wir können das nicht nur Erziehern, Lehrern und der Polizei überlassen. Ich glaube, gerade in unseren kleinen Ortsgemeinschaften steckt das Potential, dieses Problem ein Stück weit gemeinsam in den Griff zu bekommen.

Jürgen Arlt
Bürgermeister

Die Bürgerpolizei informiert!

Am **Freitag, den 24. Mai 2024** zwischen **08:00 Uhr und 12:00 Uhr** kommt die **Bürgerpolizei** mit einem **Info-Mobil** auf den Marktplatz. Die Bürgerpolizei möchte dadurch über wichtige aktuelle Themen informieren und steht den Bürgern für alle anfallenden Fragen beratend zur Verfügung.

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch zur „Goldenen Hochzeit“

Am **15. März 2024** feierten **Petra und Jürgen Zosel** aus Nechern ihren **50. Hochzeitstag**.

Dazu gratulieren wir ganz herzlich und wünschen den Jubilaren alles Gute, viel Glück und Zufriedenheit, vor allem aber Gesundheit und weiterhin noch viele schöne gemeinsame Ehejahre.

Herzlichen Glückwunsch zur „Goldenen Hochzeit“

Am **22. März 2024** feierten **Eva-Maria und Karlheinz Pursche** aus Maltitz ihren **50. Hochzeitstag**.

Dazu gratulieren wir ganz herzlich und wünschen den Jubilaren alles Gute, viel Glück und Zufriedenheit, vor allem aber Gesundheit und weiterhin noch viele schöne gemeinsame Ehejahre.



Die Stadtverwaltung Weißenberg gratuliert in den Monaten Mai und Juni 2024 allen Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute und viel Lebensfreude!

Peter Jermbiß	am 22.05.	zum 70. Geburtstag
Wurschen		
Christa Ost	am 28.05.	zum 85. Geburtstag
Maltitz		
Sonja Mehlhose	am 04.06.	zum 80. Geburtstag
Gröditz		
Eberhard Schade	am 07.06.	zum 70. Geburtstag
Maltitz		
Ruth Skamrahl	am 09.06.	zum 95. Geburtstag
Weißenberg		
Doris Dutschmann	am 11.06.	zum 70. Geburtstag
Gröditz		
Dietmar Reinicke	am 14.06.	zum 75. Geburtstag
Weißenberg		
Wilfried Schulze	am 16.06.	zum 85. Geburtstag
Weißenberg		
Jutta Neumann	am 17.06.	zum 75. Geburtstag
Kotitz		

Informationen aus dem Rathaus

Verteiler für das Amtsblatt gesucht

Für Weißenberg (Unterstadt) wird ein Austräger zum Verteilen des Amtsblattes „Weißenberg aktuell“ ab sofort gesucht. Wer Lust hat meldet sich bitte bei Frau Schröter in der Stadtverwaltung Weißenberg (Telefon: 035876 / 440-22 / E-Mail: hauptamt@stadt-weissenberg.de).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro / Standesamt geschlossen

Das **Einwohnermeldeamt** (An-, Ab- und Ummeldung; Führungszeugnis; Meldebescheinigung; Personalausweis; Reisepass; Beglaubigung; Gewerbeamt) sowie das **Standesamt** bleiben am **Montag, den 10.06.2024** aufgrund der Erstellung von Wahlergebnissen der Kommunalwahl vom 09.06.2024 geschlossen. Wir bitten Sie zu beachten, dass in dieser Zeit keinerlei Dokumente beantragt, Ummeldungen getätigt oder eingehende Anträge bearbeitet werden können!

Stadtverwaltung Weißenberg

Aus der Arbeit des Stadtrates

Am 29. April fand im Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Stadtrates statt, auf der unter anderen folgende Beschlüsse gefasst wurden.

Abbestellung und Neubestellung eines stellv. Beisitzers im Gemeindevwahlausschuss

In der Sitzung vom 11.12.2023 wurden die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses bestimmt. Als stellvertretende Beisitzerin wurde Frau Diana Kemnitz bestellt.

Nach der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge am 04.04.2024 wurde ersichtlich, dass unter den Kandidaten der Sohn von Frau Kemnitz vertreten ist. Dahingehend greift die Befangenheitsregelung aus § 20 Abs. 1 SächsGemO, die besagt, dass der ehrenamtlich Tätige (Frau Kemnitz) weder beratend noch entscheidend mitwirken darf, wenn die Entscheidung für einen Verwandten (Sohn, geradlinig 1. Grades) einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Dementsprechend ist Frau Kemnitz als stellvertretende Beisitzerin abzurufen und die Stelle als stellvertretender Beisitzer neu zu besetzen. Vorgeschlagen wird Frau Heike Hänsel, da sie als Verwaltungsmitarbeiterin bereits Erfahrung im Bereich Wahlen hat und zu den Sitzungszeiten des Gemeindevwahlausschusses verfügbar ist.

- Der Stadtrat der Stadt Weißenberg bestellte für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 nachstehende Person als Mitglied des Gemeindevwahlausschusses ab:**
Frau Diana Kemnitz - als stellv. Beisitzer
- Der Stadtrat der Stadt Weißenberg bestellte für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 nachstehende Person als Mitglied des Gemeindevwahlausschusses:**
Frau Heike Hänsel - als stellv. Beisitzer

Auftragsvergabe Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht 2024/2025

Im Schuljahr 2024/25 gibt es an der Grundschule Weißenberg zwei 2. Klassen. Beide Klassen sollen Schwimmunterricht im Hotel Weber in Cunewalde/Weigsdorf-Köblitz erhalten. Da die Kapazität des Schwimmbeckens nur für eine Klasse ausreicht, wird im wöchentlichen Wechsel beschult, um die Schwimmstundenanzahl pro Klasse einzuhalten.

Dahingehend fallen im Zeitraum 23.08.2024 bis 20.06.2025 insgesamt 35 Fahrtage zum Schwimmunterricht an.

Der günstigste Anbieter ist Reimann Reisen aus Löbau, auch aktuell wird der Schwimmbusverkehr durch Reimann-Reisen geleistet, Probleme sind bisher keine aufgetreten. Daher empfiehlt die Verwaltung auch im kommenden Schuljahr die Schülerbeförderung zum Schulschwimmen durch die Firma Reimann Reisen aus Löbau erbringen zu lassen und den Auftrag an diese Firma zu erteilen.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss die Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht im Schuljahr 2024/25 von der Grundschule Weißenberg zum Hotel Weber in Cunewalde/Weigsdorf-Köblitz an das Unternehmen Reimann Reisen aus Löbau zum Preis von 291,04 € pro Fahrtage zu vergeben.

Abschluss eines Gaslieferungsvertrages

Für die als Betrieb gewerblicher Art von der Stadt Weißenberg geführte Heizzentrale mit gekoppelter Wärme- und Stromerzeugung läuft der aktuelle Erdgasliefervertrag Ende 2024 aus. Preisanfragen beim bisherigen Gaslieferanten, der Stadtwerke Pirna Energie GmbH, ergaben, dass im Februar/März 2024 die Preise nachfragebedingt und aufgrund des warmen Winters ihren Tiefpunkt hatten, seither steigen die Preise konjunkturbedingt aufgrund der weltweiten Nachfrage stetig an.

Dahingehend empfiehlt sich ein zeitnaher Abschluss eines mehrjährigen Gaslieferungsvertrages für den Anschlusszeitraum ab 2025. Dafür wird am 29.04.2024 ein tagaktuelles Angebot vom bisherigen Gaslieferanten eingeholt, welches als Grundlage für die zu treffende Grundsatzentscheidung des Stadtrates dienen soll.

Da die Gaspreise täglich wechseln und Angebote in der Regel nicht über einen längeren Zeitraum bis zur nächsten Stadtratssitzung Bestand haben, ist es empfehlenswert, dass der Bürgermeister ermächtigt wird, in Abhängigkeit vom tagesaktuellen Preis vom 29.04.2024 mit einer Abweichung in der Höhe des Preises von bis zu 10 Prozent Steigerung auf Grundlage des Preisvergleiches von drei eingeholten Angeboten kurzfristig das wirtschaftlichste der drei Angebote anzunehmen und den Vertrag abzuschließen.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg ermächtigte den Bürgermeister zum Abschluss eines Gaslieferungsvertrages für das Nahwärmenetz für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren mit dem wirtschaftlichsten Anbieter. Grundlage für die Ausschreibung und Entscheidung ist das tagesaktuelle Angebot vom 29.04.2024 inclusive einer Abweichung von bis zu 10 Prozent Preissteigerung. Für die Entscheidung sind drei Angebote einzuholen, das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Sondertilgung eines Darlehens

Mit Bescheid des Landratsamtes Bautzen vom 14.12.2021 wurde die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft der Stadt Weißenberg zu Gunsten der AWG für ein Förderdarlehen bei der Sächsischen Aufbaubank für die Maßnahme „Ertüchtigung oder Ersatzneubau von Abwasserkanälen öffentlicher Träger, Ortsteil Drehsa, An der Schäferei“ in Höhe von 58.886,86 EUR genehmigt.

Die Genehmigung erging unter der Bedingung, dass vor Inanspruchnahme der Bürgschaft durch die Stadt Weißenberg sicherzustellen ist, dass bis zum 31.03.2022 durch die AWG Weißenberg mbH ein bereits durch die Stadt Weißenberg verbürgtes Darlehen mindestens in Höhe der im Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung durch die Sächsische Aufbaubank festgestellten Rückzahlungsverpflichtung außerordentlich getilgt wird.

Daraufhin wurde am 14.02.2022 eine Summe von 30.296,94 EUR und am 30.03.2022 eine Summe von 5.000 EUR getilgt. Zum damaligen Zeitpunkt wurde von einer Rückzahlungsverpflichtung in dieser Höhe ausgegangen.

Mit Schreiben vom 08.12.2022 wurde durch die SAB ein Tilgungszuschuss in Höhe von 1.992,71 EUR bei einem Darlehen von 57.199,27 EUR festgesetzt. Der Rückzahlungsbetrag belief sich somit auf 55.206,56 EUR. Abzüglich der bereits geleisteten Sondertilgung verbleibt eine Differenz von 19.909,62 EUR. Diese ist zu tilgen.

In seiner Sitzung am 25.04.2024 beschloss der Aufsichtsrat folgende Absichtserklärung:

Die AWG tilgt ein durch die Stadt Weißenberg verbürgtes Darlehen außerordentlich in Höhe von 19.909,62 € spätestens zum 31.12.2024, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Die darlehensgewährende Bank akzeptiert eine außerordentliche Tilgung.
2. Die Stadt Weißenberg sichert bei Notwendigkeit die Liquidität der AWG.

Per Beschluss sichert die Stadt Weißenberg der Abwasserbeseitigungsgesellschaft Weißenberg mbH die Erhaltung der Liquidität bis zu einem Höchstbetrag von 19.909,62 EUR zu. Dies gilt für akute Liquiditätsengpässe, die im Zuge der außerordentlichen Tilgung eines verbürgten Darlehens entstehen. Art und konkrete Höhe der Unterstützung werden im Bedarfsfall gesondert beschlossen.

Einladung zur nächsten Stadtratssitzung

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am **Montag, den 27. Mai 2024**, um **19:00 Uhr** im **Sitzungssaal im Rathaus** der Stadt Weißenberg statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Weißenberg unter www.stadt-weissenberg.de/rathaus-verwaltung/stadtrat.

Sie können auch den QR-Code absキャンen und gelangen direkt auf die Internetseite.



Die Bürgerschaft ist herzlich dazu eingeladen.

Sonstiges

Bettfedernreinigung

Bald ist es wieder soweit! In der Zeit vom **17. bis 24. Mai 2024** haben Sie auch dieses Jahr wieder die Möglichkeit, Ihre Bettfedern reinigen zu lassen.

Das Reinigungsteam ist wie jedes Jahr auf dem Parkplatz vor der Freien Schule Weißenberg („Pferdewiese“) zu finden.

Alte Obstbäume als Kulturgut und Lebensraum erhalten!

Den Wert eines alten Obstbaumes ermessen viele Menschen in erster Linie am Obstertrag. Doch jeder Obstbaum hat eine weitaus größere Bedeutung. Er bietet Lebensraum für bis zu 1.000 Insektenarten, welche wiederum Nahrung für verschiedene Vogelarten und auch Säugetiere darstellen. In den Hohlräumen alter Obstbäume brüten seltene Vogelarten wie beispielsweise der Steinkauz und auch Fledermäuse nutzen diese als Sommerquartier.

Erhaltung, Pflege und Neuanlage von Streuobstbeständen und Obstbaumreihen als Lebensraum und wertvolle Teile einer artenreichen Kulturlandschaft werden u. a. durch das Land Sachsen über Fördermittel aus der Richtlinie Natürliches Erbe 2023 unterstützt. In erster Linie geht es um den Erhalt überalterter Baumbestände durch einen naturnahen Schnitt und weniger um einen hohen Obstertrag. Dabei sollen möglichst viel Totholz und Höhlen am Baum verbleiben, um verschiedensten Tierarten einen Lebensraum zu bieten. Umgesetzt werden darf die geförderte Maßnahme nur durch eine Fachkraft mit einer Qualifikation als zertifizierter Obstbaumpfleger, Obstbaumwart oder vergleichbarem.



Naturnaher Obstbaumschnitt mit Erhalt von stehendem und liegendem Totholz als Lebensraum für verschiedene Tierarten, abgeschlossene Maßnahme in der Gemeinde Obergurig



Dieser Streuobstbestand mit über 150 alten Apfel- und Birnenbäumen im südlichen Landkreis Bautzen wird demnächst mit Unterstützung des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL)-Landesverband Sachsen e. V. gepflegt und so als wertvoller Lebensraum gesichert.



„Weißenberg aktuell“

Amtsblatt der Stadt Weißenberg mit den Ortsteilen Belgern, Cortnitz, Drehsa, Grube, Gröditz, Kotitz, Lauske, Maltitz, Nechern, Nostitz, Särka, Spittel, Weicha, Wuischke, Wurschen

- Herausgeber:
Stadt Weißenberg, August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg
Tel.: 035876 4400
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadt Weißenberg
vertreten durch den Bürgermeister Jürgen Arlt
August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

IMPRESSUM

Obwohl die Richtlinie erst Ende 2023 veröffentlicht wurde, konnten im Landkreis Bautzen mit Hilfe des DVL-Landesverbandes Sachsen e. V. bereits für über 40 Flächen in privatem oder kommunalem Eigentum Förderanträge gestellt werden. Auf 12 Flächen wurde die Sanierung der alten Obstbäume im Januar und Februar dieses Jahres schon umgesetzt. Auf den verbleibenden Flächen beginnt der Baumschnitt ab Oktober 2024.

Unser Regionalbüro ist im gesamten Landkreis Bautzen tätig und organisiert auch den Erhalt Ihres alten Obstbaumbestandes. Haben Sie eine Fläche mit mindestens 10 Obstbäumen, welche dringend gepflegt werden sollten, möchten Sie Obstbäume nachpflanzen oder eine Streuobstwiese anlegen, dann melden Sie sich telefonisch, per Mail oder Post bei uns – wir beraten Sie gern!

Jeanine Taut und Luise Lehmann
Regionalbüro Bautzen
Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) -
Landesverband Sachsen e. V.
Bahnhofstraße 2
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 982960
E-Mail: taut@dvl-sachsen.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

Wozjewjenje wólbow

Tute wozjewjenje informuje wo wólbnej dobjce, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja. Woler/ka móže při wólbach wjesnjanosty/měščanosty/krajneho rady po jednym hłosu, při wólbach gmejnškeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika po třoch hłosach wotedać.

Móžeće jenož kandidatki/kandidatow wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet schwalit, abo jeli su so za wólby do gmejnškeje/sydlišćoweje rady resp. wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidat(k)ow hač dwě třecinke městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowanskim lisćiku mjenowaných kandidatow tež druhe wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóždy wólbokmana wosoba smě jenož w tym wólbny wobwodže wolić, hdžež je do wolverskeho zapisa zapisana, chiba zo wobsedži wólbny lisćik.

Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólby sobu přinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho informacije wo postupowanju, hdyž z listom woliće.. Wólbny akt, ličenje a zwěsćenje wuslědka wólbow we wólbny wobwodže su zjawne.

Wahlbekanntmachung

1.

Am **09. Juni 2024** finden in der Stadt Weißenberg gleichzeitig die **Wahlen zum Europäischen Parlament, die Kreis tagswahl, die Stadtratswahl, die Ortschaftsratswahl Kotitz/Nostitz und die Ortschaftsratswahl Wurschen** statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde ist in **3 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums
01	Weißenberg Reichenbacher Str. 1 02627 Weißenberg (barrierefrei)	Schützenhaus
02	Weißenberg, OT Wurschen Napoleonweg 7, 02627 Weißenberg (barrierefrei)	Kita Wurschen
03	Weißenberg, OT Särka Särka 1, 02627 Weißenberg (nicht barrierefrei)	Kulturraum Särka

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28.04.2024 bis zum **19. Mai 2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Die Gemeinde ist in einen Briefwahlbezirk für die Europawahl und Kommunalwahl eingeteilt. Die Gemeinde ermittelt das Briefwahlergebnis für die Europawahl auch nur für sich selbst und für keine andere Gemeinde mit.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr im Ratssaal des Rathauses in 02627 Weißenberg, August-Bebel-Platz 1, zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann - außer sie/er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen **amtlichen Personalausweis** – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen **Identitätsausweis** – **oder einen Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme

alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4. Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

- Die Stimmzettel für die Wahl zum **Europäischen Parlament** sind von **weißer oder weißlicher Farbe**.
- Die Stimmzettel für die **Stadtratswahl** sind von **hellgelber Farbe**.
- Die Stimmzettel für die **Ortschaftsratswahl Kotitz/Nostitz** sind von **hellgrüner Farbe**.
- Die Stimmzettel für die **Ortschaftsratswahl Wurschen** sind von **hellblauer Farbe**.
- Und die Stimmzettel für die **Kreistagswahl** sind von **rosa Farbe**.
- Der /die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt **ihre/seine Stimme in der Weise ab**, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Stadtratswahl, Ortschaftsratswahlen und Kreistagswahlen)

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Stadtrat, Kreistag** und zum **Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge **sowie drei freie Zeilen**.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel **drei freie Zeilen**.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt:

- Kreistagswahl (Wahlkreis 4): Verhältniswahl
- Stadtratswahl (Weißenberg): Verhältniswahl
- Ortschaftsratswahl Wurschen: Verhältniswahl
- Ortschaftsratswahl Kotitz/Nostitz: Mehrheitswahl (da hier nur ein Wahlvorschlag vorliegt)

Bei Verhältniswahl:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei Mehrheitswahl:

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person **nur eine Stimme** geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a) eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen,

als gewählt kennzeichnet.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1

Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die **Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2

Für die **Kommunalwahlen** wird ein **gemeinsamer Wahlschein** ausgestellt.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/ Wahlkreises erfolgen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3

Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Weißenberg, 06. Mai 2024

Arlt, Bürgermeister

Bekanntmachung für das Bauvorhaben „B 178n – Verlegung A 4 bis Bundesgrenze D/PL und D/CZ, BA 1.1 Anschluss A 4 bis S 112 (Nostitz)“

(Gz.: 32-0522/1575)

I.

Die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) hat mit Antrag vom 22. September 2023 für das Vorhaben „B 178n – Verlegung A 4 bis Bundesgrenze D/

PL und D/CZ, BA 1.1 Anschluss A 4 bis S 112 (Nostitz)“ die Durchführung eines neuen Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Der geplante Neubau umfasst den Lückenschluss zwischen dem derzeitigen Ende, an dem bereits realisierten BA 1.2 der B 178n, bei Nostitz und dem Anschluss an die BAB 4 an der vorhandenen Anschlussstelle Weißenberg. Die Baumaßnahme umfasst weiterhin einen teilplanfreien Kontenpunkt mit der S 111, sowie in Teilabschnitten die Verlegung der S 112, der Gemeindeverbindungsstraße Weißenberg – Gebelzig (Feldkaiser) und der Gemeindeverbindungsstraße S 112/Nostitz. Im Zuge der Baumaßnahme werden 9 Brückenbauwerke sowie 3 Versickerungsbecken errichtet und die Führung von Wirtschaftswegen angepasst.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den folgenden Kommunen beansprucht:

- Stadt Weißenberg, Gemarkungen Nostitz, Trauschwitz, Spittel, Weißenberg, Maltitz, Lauske, Särka;
- Gemeinde Hohendubrau, Gemarkungen Weigersdorf, Dauban
- Gemeinde Vierkirchen, Gemarkung Buchholz,
- Stadt Löbau, Gemarkungen Georgewitz, Glossen, Kittlitz
- Gemeinde Hochkirch, Gemarkungen Zschorna, Plotzen, Lehn m. Jauernick;
- Gemeinde Kubschütz, Gemarkung Canitz-Christina;
- Gemeinde Malschwitz, Gemarkung Wartha;

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1, Anlage 1 Nr. 2 c, des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG).

Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Nr.	Bezeichnung der Unterlagen
1	Erläuterungsbericht
2	Übersichtskarte
3	Übersichtslagepläne
4	Übersichtshöhenplan
5	Lagepläne
6	Höhenpläne
6.1	Höhenplan B 178n
6.2	Höhenplan Rampenfahrbahnen KP B 178n/S 111
6.3	Höhenpläne Nebennetz
6.4	Höhenpläne Wirtschaftswege/Radwege
7	Lagepläne der Immissionsschutzmaßnahmen
8	Übersichtslageplan der Entwässerung
9	Landschaftspflegerische Maßnahmen
9.1	Übersichtslageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
9.2	Maßnahmenlagepläne
9.3	Maßnahmenverzeichnis
9.4	Tabellarische Gegenüberstellung
10	Grunderwerb
10.1	Grunderwerbsplan
10.2	Grunderwerbsverzeichnis (verschlüsselt)
11	Regelungsverzeichnis
12	Widmung/Umstufung/Einziehung
12.1	Widmungsplan
12.2	Tabellarische Auflistung
14	Straßenquerschnitt

14.1	Ermittlung der Belastungsklasse und frostsicherer Oberbau
14.2	Regelquerschnitte
17	Immissionstechnische Untersuchungen
17.1.1	Erläuterungsbericht schalltechnische Untersuchung
17.1.2	Ergebnistabellen schalltechnische Untersuchung
17.2.1	Erläuterungsbericht luftschadstofftechnische Untersuchung
17.2.2	Ergebnistabellen luftschadstofftechnische Untersuchung
18	Wassertechnische Untersuchung
18.1	Wassertechnischer Fachbeitrag
18.2.1	Wassermengenermittlung
18.2.2	Bemessung und Nachweise
18.3	Detailpläne Versickerungsbecken
18.4	Datenblätter wasserrechtliche Tatbestände
19	Umweltfachliche Untersuchungen
19.1	Landschaftspflegerischer Begleitplan
19.2.1	SPA-VP „Feldgebiete in der östl. Oberlausitz“
19.2.2	FFH-VP „Täler um Weißenberg“
19.2.3	FFH-VP „Basalt- u. Phonothkuppen der östl. Oberlausitz“
19.3	Artenschutzbeitrag
19.4	Nacherfassung Eremit 2021
19.5	Faunistische Kartierungen 2017/2018
19.6	Umweltverträglichkeitsstudie 2017
19.7.1	SPA-VP „Feldgebiete in der östl. Oberlausitz – Vorplanung
19.7.2	FFH-VP „Täler um Weißenberg“ – Vorplanung
19.7.3	FFH-VP „Basalt- u. Phonothkuppen der östl. Oberlausitz“ – Vorplanung
19.8	Artenschutzbeitrag – Vorplanung
19.9	Faunistische Kartierungen 2016 Amphibien Fledermäuse Groß- u. Mittelsäuger Habitatstrukturkartierung für Fische u. Rundmäuler Xylobionte Käferarten Zug- u. Rastvögel
20	Geotechnische Untersuchungen
20.1	Baugrundgutachten Band 1
20.2	Baugrundgutachten Band 2
20.3	Baugrundgutachten VSB 1
20.4	Baugrundgutachten VSB 2
20.5	Baugrundgutachten VSB 3
20.6	ergänzende geotechnische Untersuchungen
21.1	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
21.2	Gutachten zu Stickstoffdepositionen
21.3	Hydrologisches Gutachten VSB 3
22	Verkehrsplanerische/-technische Untersuchung
23	Ausführungen zum Klimaschutz
24	UVP-Bericht

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit
vom 11. Juni bis 11. Juli 2024

**in der Stadtverwaltung Weißenberg, August-Bebel-Platz 1,
02627 Weißenberg, während der Öffnungszeiten:**

Montag 9 bis 12 Uhr
Dienstag 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
Donnerstag 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Freitag 9 – 12 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus (§ 27b Abs. 1 Nr. 2
Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG; leicht zu erreichende
Zugangsmöglichkeit gem. § 17a Abs. 3 Satz 2 Bundesfern-
straßengesetz – FStrG). Zusätzlich sind die auszulegenden

Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums auf
der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik
Infrastruktur - Bundesstraßen einsehbar.

Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19
Abs. 1 UVPG und der nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden
Unterlagen werden zudem im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> zugänglich gemacht.

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unter-
lagen gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umwel-
tinformatiionsgesetzes (SächsUIG) in der Landesdirektion
Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 32, Außenstelle,
Olbrichtplatz 1, 01099 Dresden, auf Antrag zugänglich.

1. Jeder kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungs-
frist, das ist bis zum **11. August 2024** bei der Landesdi-
rekti on Sachsen, 09105 Chemnitz, schriftlich, bei der
Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Außen-
stelle, Olbrichtplatz 1, 01099 Dresden oder bei der Stadt
Weißenberg, August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg,
bei der Gemeinde Hohendubrau, Hauptstraße 23, 02906
Hohendubrau, bei der Gemeinde Vierkirchen, Melaune
54, 02894 Vierkirchen, bei der Stadt Reichenbach/O.L.,
Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O.L., bei
der Stadt Löbau, Altmarkt 1, 02708 Löbau, bei der
Gemeinde Hochkirch, Karl-Marx-Straße 16-17, 02627
Hochkirch, bei der Gemeinde Kubschütz, Mittelweg 3,
02627 Kubschütz, oder bei der Gemeinde Malschwitz,
Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz, Einwendungen gegen
den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw.
sich äußern. Einwendungen können auch elektronisch,
dann aber nur mit einer qualifizierten elektronischen
Signatur, unter der E-Mail-Adresse post@lids.sachsen
erhoben werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang
und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.
Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren
über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen,
die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titel beruhen,
für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen (§ 21
Abs. 4 Satz 1 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für
solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltaus-
wirkungen des Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG).
Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf
Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfäl-
tigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleich-
förmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift
versehene Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf
und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu
bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen
unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestä-
tigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der
Benachrichtigung der Vereinigungen von der Auslegung
des Plans (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der
rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwen-
dungen verzichten (§ 17a FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich und
auf dem Online-Portal der Anhörungsbehörde bekannt
gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die recht-
zeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen
abgegeben haben, von dem Termin gesondert benach-
richtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese

Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG i. V. m. § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen – SächsVwVfzG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Wenn ein Erörterungstermin durchgeführt wird, kann dies ganz oder teilweise in digitalen Formaten, bspw. in der Form einer Onlinekonsultation, erfolgen. In diesem Fall wird die Anhörungsbehörde in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass und wie die Erörterung in dem digitalen Format durchgeführt wird.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes, treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a Abs. 1 FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass mit den ausgelegten Planunterlagen ein UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurde,
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG ist.

II. Wichtiger Hinweis

Das (alte) Planfeststellungsverfahren „B 178n – Verlegung A 4 bis Bundesgrenze D/PL und D/CZ, BA 1.1 Anschluss A 4 bis S 112 (Nostitz)“, Gz.: 32-0522/20“, beantragt durch die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) mit Antrag vom 27. August 2009, wird eingestellt.

Die seit Auslegung jener Planunterlagen bestehende Veränderungssperre ist aufgehoben. Baubeschränkungen an der geplanten Straße sind außer Kraft getreten. Das Vorkaufsrecht des Trägers der Straßenbaulast an den vom Plan betroffenen Flächen ist erloschen.

Für das neu beantragte Verfahren gilt I Nr. 7 dieser Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu dem eingestellten Planfeststellungsverfahren vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen im neuen Verfahren nach I., GZ: 32-0522/1575, unberücksichtigt bleiben. Einwendungen gegen den Plan sind daher (neu) zu erheben.

Hinweis Datenschutz:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung diese Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zu Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden dem Vorhabenträger übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 DSGVO, insbesondere welche Recht Ihnen diesbezüglich zustehen, erfahren Sie unter dem folgenden Link: <https://www.lids.sachsen.de/datenschutz>. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folge erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lids.sachsen.de; Telefon: +49 371/532-0.

Weißenberg, den 08.05.2024

Jürgen Arlt, Bürgermeister

Bekanntmachung des Staatsbetriebs Sachsenforst zum Vorhaben „Aktualisierung der selektiven Waldbiotopkartierung“ Kartierdurchgang 2024

Die laufende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung gehört gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden.

Für die im Jahr 2024 durchzuführende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im Bereich mehrerer Gemeinden des Landkreises Bautzen hat der Staatsbetrieb Sachsenforst das Büro

Bietergemeinschaft Konstantin Weise & Jonas Schädlich

mit den notwendigen Untersuchungen beauftragt.

Die Mitarbeiter des Büros werden die zu untersuchenden Flächen im Landkreis Bautzen im Sinne des § 40 Abs. 6 SächsWaldG und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG von Juni bis September 2024 begehen. Die Untersuchungsgebiete liegen innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Weißenberg.

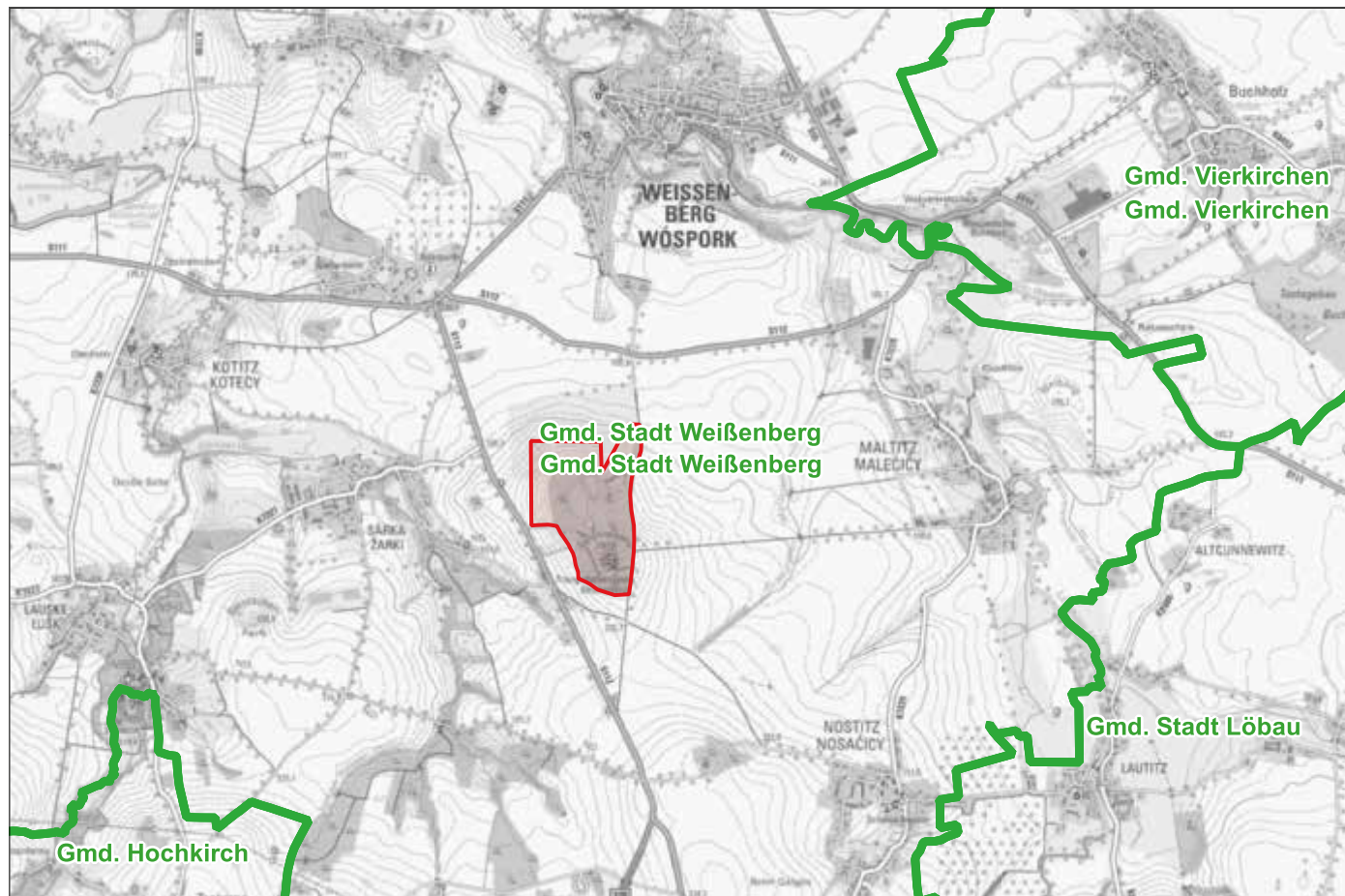
Wir bitten die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis.

Ob im Zuge der Kartierung ein Flurstück betroffen ist, kann im Forstbezirk Neustadt erfragt werden.

Ihr zuständiger Ansprechpartner ist:
 Forstbezirk Neustadt
 Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik /
 Waldökologie und Naturschutz Herr Fabian Stubenrauch,
 Tel.: 03596 / 58 57 21

Bei allgemeinen Fragen zur Waldbiotopkartierung steht
 Ihnen das Referat „Naturschutz im Wald“ der Geschäftslei-
 tung von Sachsenforst zur Verfügung
 Ansprechpartner:
 Michael Götze-Werthschütz, 03501 / 46 83 37

Übersichtskarte - Betroffenheit von Flächen Durchführung Waldbiotopkartierung 2024 Gemeindegebiet Stadt Weißenberg



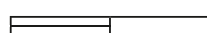
Legende:

Kartierkulisse_WBK24

Liegenschaften

Gemeinde

0 500 1.000 m



Druckdatum: 11.4.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024 der Stadt Weißenberg

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Weißenberg für das Haushaltsjahr 2024 liegt nach § 76 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Zeit von **Dienstag, 28. Mai 2024 bis einschließlich Freitag 07. Juni 2024** öffentlich zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Weißenberg, August-Bebel-Platz 1, Stadtkämmerei, 02627 Weißenberg, während der Dienstzeiten aus. Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat der Stadt Weißenberg in öffentlicher Sitzung.

Weißenberg, den 17.05.2024

Jürgen Artl
 Bürgermeister

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Gröditz lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gröditz, am Dienstag, 04. Juni 2024 ein. Die Versammlung beginnt um 19.00 Uhr und findet in der Pfarrscheune in Gröditz, An der Neuen Schule 6, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht
6. Sonstiges

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Gröditz.

Kita- und Schulnachrichten

27. Kidsweek

Vom 01.07. bis 05.07.2024

Liebe Schüler, liebe Eltern!

Die Sommerferien stehen vor der Tür und wir sind schon im Organisationsmodus!

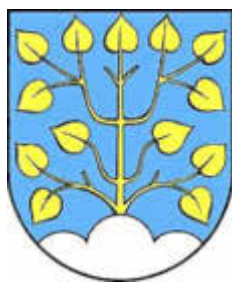
Wir haben zur Kidsweek wieder ein interessantes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt, das hoffentlich eure und Ihre Zustimmung finden wird.

Mit diesem Artikel, möchten wir über die Aktivitäten sowie den diesjährigen Ablauf informieren. Die „Spielregeln“ sind wie in jedem Jahr: Anmelden können sich alle Schüler ab der 1. Klasse des Stadtgebietes Weißenberg und der umliegenden Ortsteile. Schüler, die nicht im Hort der Stadt Weißenberg angemeldet sind, müssen eine einmalige Betreuungspauschale von 15,00 € zusätzlich entrichten. Diese 15,00 € gelten als Gesamtpreis und werden nicht gesplittet, wenn die Schüler nur 1, 2, 3 oder 4 Tage mit machen.

Für die Kinder rund um Wurschen (Belgern, Nechern, Drehsa...) wird Frau Weilandt in der KITA Wurschen jeden Tag eine halbe Stunde vor dem eigentlichen Beginn bzw. der Abfahrt und eine halbe Stunde nach Ankunft da sein. **Bitte melden Sie Ihr Kind ausschließlich in der Einrichtung an, in der auch die Tage starten. Beginnen die Kinder ihren Tag in Wurschen, bitte bei Frau Weilandt anmelden und bezahlen, beginnen die Kinder ihren Tag in Weißenberg, bitte bei Frau Zschoch anmelden und bezahlen. Wir haben eine begrenzte Aufnahmekapazität, da die Busplätze nicht überschritten werden dürfen. (Bestellt sind 2 Reisebusse der Firma Schmidt Reisen/ Radibor). Bei der Anmeldung sind die Abholmodalitäten bekannt zu geben (abholen, alleine nach Hause).**

Geben Sie bitte gleich bei der Anmeldung das passende Geld mit. Rückerstattungen erfolgen nur gegen Vorlage eines Krankenscheines.

Aufgrund der Finanzspritze der Stadt Weißenberg und vom Verein „Wir für Kinder“ in Höhe von je 500,00 € reduzieren sich für Jeden die Kosten.



Für eine Mahlzeit incl. eines Getränkes ist an **jedem Tag** gesorgt.

Kosten für die Hortkinder **insgesamt 95,00 €**
+8,00 € für Schlechtwettervariante am Mittwoch (wird wieder ausgezahlt, wenn die Sonne scheint)

= **103,00 €**

Pauschale für Nichthortis

+15,00 € = **118,00 €**

**Die angegebenen Preise verstehen sich incl. Eintritte, Busfahrten (Mo., Di., Mi., Do.) und Essengeld!
 Die Linienbusfahrten am Freitag müssen separat bezahlt werden.**

Wir benötigen bis **zum 31.05.2024 die Rückmeldungen incl. Geld** um eine reibungslose Organisation zu gewährleisten. Wir bitten alle Kinder mind. eine viertel Stunde vor Abfahrtszeit in den jeweiligen Einrichtungen zu sein.

Taschengeld kann mitgegeben werden. Bitte die WETTERVORHERSAGEN und THEMEN der Ausflüge beachten (Sonnenschutz, Regenkleidung, Getränke ...!)

GASTKINDER SIND ÜBER DIE PRIVATE HAFTPFLICHT BZW. DER KRANKEN-/UNFALLVERSICHERUNG DER ELTERN VERSICHERT!

MIT DER ANMELDUNG UND BEZAHLUNG ERKLÄREN SIE SICH MIT UNSEREN AGB EINVERSTANDEN.

Am Freitag werden die Kinder, die sich in Wurschen sammeln, mit der **Linie 502** um 8.41 Uhr **ab Wurschen** und Nachmittag **ab Weißenberg/Grundschule** fahren. Die kompletten **Abfahrt- und Ankunftszeiten** stehen in der anschließenden Gesamtinformation. **Bitte die Busfahrkarte für diese Linienbusfahrten oder das passende Geld nicht vergessen!**

Ansprechpartner für evtl. Rückfragen sind Frau Zschoch und Frau Weilandt.

DATUM	INHALT	Kosten
01.07. 	Ein Tag im Görlitzer Zoo Und das erwartet euch: Führung/Fütterung + alleine Erkunden Essen: Quarkeulchen mit Apfelmus+ 1 Getränk <i>Abfahrt: Wur: 9.00 Uhr, Wßb: 9.10 Uhr</i> <i>Ankunft: Wur: ca. 15.30 Uhr, Wßb: ca. 15.40 Uhr</i>	 GESAMT 25,00 €
02.07. 	Ein Tag in Dresden Und das erwartet euch: Besuch im Erlebnisland Mathematik mit individueller Erkundung und einer Feuershow Essen: Kartoffelpüree mit tomatisiertem Gemüseragout <i>Abfahrt: Wur: 8.00 Uhr, Wßb: 8.10 Uhr</i> <i>Ankunft: Wur: ca. 16.10 Uhr, Wßb: ca. 16.00 Uhr</i>	 GESAMT 22,00 €
03.07. 	Ein Tag in Radebeul Und das erwartet euch: Besuch im Karl-May-Museum und im Planetarium Essen: Nudeln mit Tomatensoße, Getränk <i>Abfahrt: Wur: 8.30 Uhr, Wßb: 8.40 Uhr</i> <i>Ankunft: Wur: ca. 15.30 Uhr, Wßb: ca. 15.20 Uhr</i>	 GESAMT 27,00 €
04.07. 	Ein Tag in Obercunnersdorf/Schlechtwettervariante: ein Schwimm- und Erlebnisbad in der OL Und das erwartet euch: Badespaß Pur Sollte die Sonne scheinen wird die Differenz (8,- €) zwischen Obercunnersdorf und der Schwimmhalle zurückbezahlt Essen: Frisch, vor Ort zubereitete Pommes <i>Abfahrt: Wur: 9.00 Uhr, Wßb: 9.15 Uhr</i> <i>Ankunft: Wur: ca. 15.30 Uhr, Wßb: ca. 15.20 Uhr</i>	 GESAMT 18,00 € + 8,00 € wenn nicht benötigt Auszahlung an die Kinder
05.07. 	Ein Tag in Weißenberg Und das erwartet euch ab 9.00 Uhr: Hüpfburg, verschiedene Stationen mit Spiel, Spaß, Wettkampf, Kochen Essen: Hot Dog, Getränk <i>Abfahrt: Wur: 08.41 Uhr, Ankunft: Wur: 13.17 Uhr</i> Diese Fahrten erfolgen mit der Linie 502	GESAMT 3,00 € Passendes Busgeld oder gültige Busfahr- karte

Kindertagesstätte „Strombergwichtel“ Weißenberg

Strombergwichtel zu Besuch im Pflegeheim „Haus Hanna“



Im Pflegeheim „Haus Hanna“ in Weißenberg haben wir am 12.04.2024 das Frühjahr mit rhythmischen, bekannten Frühlingsliedern herbei gesungen.

Schon einige Wochen im Voraus haben die Blumenwichtel und Waldwichtel im Kindergarten geübt, damit die Texte sitzen und die Kinder lautstark mitsingen können. Auch die Senioren und die Mitarbeiter hatten die Texte um sich mit einzustimmen. Mit etwas Nervosität und ein paar Requisiten im Gepäck, machten wir uns am Freitagvormittag auf den Weg und wurden schon auf beiden Etagen mit Freude erwartet. Nach der anfänglichen Zurückhaltung war das Eis schnell gebrochen und gemeinsam mit den Bewohnern haben wir der „Kuckuck und der Esel“, „In unserem Garten da sitzt ein Amselchen“ und viele andere Lieder gesungen. Die 3- bis 4-jährigen Waldwichtel haben mit schönen, farbenfrohen Kostümen das Lied „Auf unserer Wiese gehet was“ gesungen und nachgespielt. Dabei musste der Frosch schon etwas in Deckung gehen, damit



der Storch ihn nicht erwischt. Beim Regenlied der dreijährigen Blumenwichtel konnten alle mit stampfen und klatschen. Zum Schluss haben unsere Wichtel noch eine kleine, gebastelte Amsel für die Pflanze den Senioren als Erinnerung überreicht.

Auch wir haben als Dankeschön viele bunte Stifte und Ausmalbücher bekommen. Darüber haben sich die Kinderaugen sehr gefreut. Diese werden natürlich auch schon fleißig in der Kita benutzt.

Dafür möchten wir uns recht herzlich bedanken und eines ist ganz klar: wir kommen gerne wieder, da es auch für die Kinder eine wertvolle Erfahrung ist.

Bis bald, die Strombergwichtel



Veranstaltungen – Tipps und Termine



FULL PULL - Motorsport mit Kulisse, 100 Meter zum Sieg

Ein Action-geladenes Programm. Traktoren die sonst ihrer Arbeit nachgehen zeigen an diesem Wochenende was wirklich in ihnen steckt.

Nach der gelungenen Veranstaltung im letzten Jahr mit über 800 interessierten Zuschauern und ca. 30 Startern, ist es bald wieder so weit.

Am Pfingstwochenende, Oldtimer Traktorpulling in der Wuischker Mühle.

Gestartet wird dieses Jahr in mehreren Klassen entsprechend Gewicht und Leistung der Schlepper. Zur großen Siegerehrung am Sonntag werden die besten Piloten geehrt. Auch für die kleinsten gibt es ein buntes Rahmenprogramm mit Kinderschminken, Hüpfburg, eine Strohburg und bei guten Wetter einen Bauerpool.

Wir freuen uns auf viele Gäste mit und ohne Traktor. Am Pfingstsamstag ab 10:00 Uhr gehts los. Für die Verpflegung ist wieder bestens gesorgt.

Wettkampfbedingungen und Anmeldung zum Traktorpulling per Mail an ttvpulling@gmx.de

Kinder- & Feuerwehrfest Särka

**Wir laden Sie recht herzlich zu unserem
diesjährigen Kinder- und Feuerwehrfest
nach Särka ein.**

Freitag, 07.06.2024

19:00 Uhr

Bieranstich

Samstag, 08.06.2024

14:00 Uhr

Kinderfest

**mit vielen Überraschungen und
anschließender Kinderdisco**

21:00 Uhr

Tanz in die Nacht

**Für das leibliche Wohl ist an beiden
Tagen gesorgt.**





Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 21. Juni 2024

Redaktions- und Annahmeschluss ist
Donnerstag, der 13. Juni 2024

Die übernächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 19. Juli 2024

Redaktions- und Annahmeschluss ist
Freitag, der 12. Juli 2024

Kino 2024

in der Scheune



Scheune Pfarrhof Gröditz

An der Neuen Schule 6

freitags
jeweils **19.30 Uhr**

ab **18.45 Uhr**
zum **Vorprogramm** geöffnet

31. Mai „À la carte! – Freiheit geht durch den Magen“

28. Juni „Der ganz große Traum“

26. Juli „Beflügelt - Ein Vogel namens Penguin Bloom“

30. August „Abgang mit Stil“

27. September „Karbid und Sauerampfer“



Veranstaltungen der Naturschutzstation „Östliche Oberlausitz“ e.V.



Anmeldung und weitere Informationen für alle Veranstaltungen:

Naturschutzstation „Östliche Oberlausitz“ e.V.; Dorfstraße 36;
02906 Mücka OT Förstgen; Tel.: 035893/508571 oder per E-Mail an
umweltbildung@naturschutzstation-oestliche-oberlausitz.de
www.naturschutzstation-oestliche-oberlausitz.de



Veranstaltungsorte: Schloss Niederspree, Nieder-Spree 6, 02923 Hähnichen
Naturschutzstation, Dorfstr. 36, 02906 Mücka OT Förstgen
Mühle Förstgen, Mühlweg 3, 02906 Mücka OT



Juni 2024

- | | | |
|---|---------------|-----------------------------|
| 01. Juni bis 06. Juli 2024 | | Wassermühle Förstgen |
| Fotoausstellung von Irina Streich ***** | | |
| 09. Juni 2024 | 10 bis 15 Uhr | Wassermühle Förstgen |
| Fahrradexkursion mit Ornithologe Werner Klauke durch die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Route siehe Internetseite ***** | | |
| 14. Juni 2024 | ca. 19:30 Uhr | Schloss Niederspree |
| Vortrag und Exkursion mit C. Schmidt: „Fledermäuse der Teichlandschaft“ * | | |
| 14. Juni 2024 | 18 bis 20 Uhr | Wassermühle Förstgen |
| Buchlesung und Lichtbildervortrag mit Karsten Nitsch | | |
| 20.-21. Juni 2024 | ab 8 Uhr | Naturschutzstation Förstgen |
| „Schnupper-Feriencamp: „Spurendetektive“ mit Übernachtung (für 7- bis 10-Jährige, Kosten: 45€) | | |
| 21. Juni 2024 | 19 bis 22 Uhr | Wassermühle Förstgen |
| Weinverkostung in der Wassermühle mit Beate Radisch der Weinhandlung Flicke, neben Weinen wird es regionale Köstlichkeiten (Fingerfood) geben, Unkostenbeitrag beträgt 42 € / Person | | |
| 24. Juni 2024 | 10 bis 16 Uhr | Wassermühle Förstgen |
| „Malkurs mit Gudrun Feuerriegel***** | | |

Wöchentlich während der Schulzeit (bitte vorher anmelden)

Montags,	16:00-18:00 Uhr	Naturforscher* (für Grundschüler), Schloss Niederspree
Dienstags,	15:30-17:00 Uhr	Naturforscher**, Naturschutzstation
Freitags,	15:30-17:30 Uhr	Naturforscher* (für 5+ Klässler), Schloss Niederspree

Veranstaltung im Rahmen des C2-Umweltbildungsprojektes:

* Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit im Naturschutzzentrum Schloss Niederspree, NSG „Niederspreer Teiche und Kleine Heide Hähnichen“;

** „Artenvielfalt durch Beweidung – unsere Wiese mäht und summt“;

*** „Von blauen Fröschen und roten Unken“.

**** „Nicht den Kopf hängen lassen – Spaltenquartiere für Fledermäuse“

Projekt „Soziale Orte“:

***** Diese Maßnahmen werden mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes mitfinanziert.

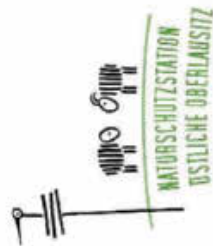


Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Ferienveranstaltungen der Naturschutzstation „Östliche Oberlausitz“ e.V. Anmeldung und weitere Informationen für alle Veranstaltungen:

Naturschutzstation „Östliche Oberlausitz“ e.V.; Dorfstraße 36;
02906 Mücka OT Förstgen; Tel.: 035893/508571 oder per E-Mail an
umweltbildung@naturschutzstation-oestliche-oberlausitz.de
www.naturschutzstation-oestliche-oberlausitz.de



Veranstaltungsorte: Schloss Niederspree, Nieder-Spree 6, 02923 Hähmichen
Naturschutzstation, Dorfstr. 36, 02906 Mücka OT Förstgen

Ferienangebote 2024

Ferienangebot	Datum/Uhrzeit	Alter	Ort	Übernachtung	Kosten/Überweisungsbetreff
Artenforschercamp Förstgen**	03. bis 05.07.2024; Beginn: Mittwoch ab 8 Uhr	12 bis 15	Förstgen	Ja	85€ (Betreff „Artenforscher FÖ“)
Ferienwoche Mitmach-Artenschutz***	01. bis 05.07.2024; 8 bis 16 Uhr; (Betreuung ab 7.30 Uhr möglich)	8 bis 13	Niederspree	Nein	90€ (Betreff „SIMUL Artenschutz“)
Junior-Ranger-Camp*	22. bis 27.07.2024; Beginn: Montag 8 Uhr	10 bis 15	Förstgen	Ja	135€ (Betreff „Junior-Ranger“)
Ferienwoche Handwerk (neu) entdeckt*	29.07. bis 02.08.2024; 8 bis 16 Uhr; (Betreuung ab 7.30 Uhr möglich)	9 bis 14	Förstgen	Nein	90€ (Betreff „Handwerk“)
Artenforschercamp Niederspree**	29. bis 31.07.2024; Beginn: Montag ab 8 Uhr	12 bis 15	Niederspree	Ja	90€ (Betreff „Artenforscher NSP“)
Ferienwoche Wilder Wald*	07. bis 11.10.2024; 8 bis 16 Uhr; (Betreuung ab 7.30 Uhr möglich)	8 bis 13	Förstgen	Nein	90€ (Betreff „Wald“)
Ferienwoche Handwerk Niederspree***	07. bis 11.10.2024; 8 bis 16 Uhr; (Betreuung ab 7.30 Uhr möglich)	8 bis 13	Niederspree	Nein	90€ (Betreff „SIMUL Handwerk“)
Angelwoche für Fortgeschrittene*	14. bis 18.10.2024; 8 bis 16 Uhr; (Betreuung ab 7.30 Uhr möglich)	9 bis 15	Förstgen	Nein	90€ (Betreff „Angeln Fortgeschrittene“)

* Veranstaltungen werden gefördert im Rahmen der Umweltbildung des Biosphärenreservats

** Veranstaltungen im Rahmen der JuNa-Gruppen Sachsen, gefördert von der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt

***SIMUL-plus Mitmach-Fond des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung



31. Deutscher Mühlentag

• Pfingstmontag, 20. Mai 2024



Riegel-Mühle Nechern um 1900 (R. Queißer)



www.riegel-muehle.de

Wo ?

Riegel-Mühle zwischen Nechern und Brießnitz, 15 km östlich von Bautzen

Was ?

- Geschichte und Technik: Mühlsteinschärfen, Reparaturen an Wasserrad und Transmissionsteilen
- Kleine Bienenhausgalerie
- Mühlenführungen stündlich ab 11:00 Uhr ...und unsere Spinnweiber sind auch wieder da
- Gebackenes, Geräuchertes, Gebratenes, Gequirktes und Gebräutes

Wann ?

Pfingstmontag, den 20.05.2024 von 10 - 18 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch !



Deutscher Mühlentag in der Riegel-Mühle Nechern

Liebe Mühlenfreunde, wir laden Sie herzlich zum 31. Deutschen Mühlentag in die Riegel-Mühle Nechern ein.

Die Riegel-Mühle ist an diesem Tag von 10 – 18 Uhr „Wegen Reparatur geöffnet“, wobei das wörtlich gemeint ist, denn unser vor 29 Jahren restauriertes Zuppinger Wasserrad erfordert zusammen mit dem großen Zahnradgetriebe eine gründliche Instandsetzung, um die Mühlentechnik wieder antreiben zu können.

Bei den stündlichen Mühlenführungen von 11 – 17 Uhr werden wir davon berichten, auch die Mühlengeschichte ist wie immer ein fester Bestandteil. In unserer Bienenhausgalerie wird wie jedes Jahr eine kleine Ausstellung zu sehen sein. Damit an diesem Tag niemand hungrig oder durstig zuhören und zuschauen muss, sorgen unsere fleißigen Helfer in bewährter Weise für Speis und Trank, Gebackenes, Gebratenes und Gequirktes steht für Sie bereit.

Wir freuen uns am Pfingstmontag, dem 20. Mai 2024 auf Ihren Besuch!

Mit dem Müllergruß „Glück zu!“

Annette und Steffen Bundemann und der Förderverein Riegel-Mühle Nechern e.V.



Pfingstmontag? Wieder mal zum Mühlentag in der Niedermühle Weißenberg



- 09.30 Uhr Gottesdienst auf der Insel
- Besichtigungen von 10.30 - 17.00 Uhr
- wechselnde Oldtimerausstellung
- kleiner Handwerkermarkt
- musikalische Umrahmung

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Auf Ihr Kommen freut sich der Verein Niedermühle Weißenberg e.V.

120 Jahre Feuerwehr Wurschen vom 21.06.2024 - 22.06.2024

Blaskapelle Cunewalde am 22.06.2024 ab 15.00 Uhr in Wurschen auf dem Sportplatz

KINDER FEST IN HERRENHAUS NOSTITZ

am: 01.06.2024
von: 14,00 – 17,00 Uhr
Mit vielen Überraschungen!

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Der Ferienpark am Plauer See.



FERIENPARK LENZ



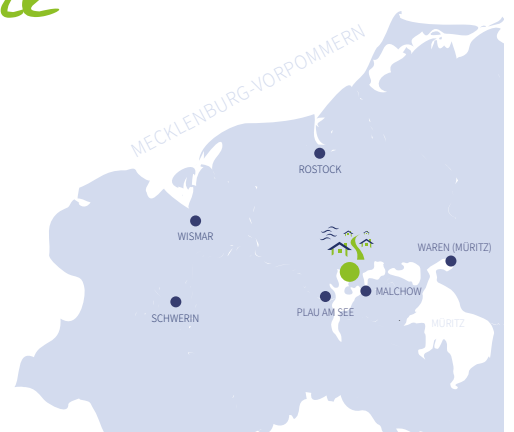
Foto: stock.adobe.com - Angelov

URLAUB

für die ganze Familie



Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See. Mit rund **30 individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet. **Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.**



www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de



Hilfe in schweren Stunden



Individuelle Grabfloristik

Anzeige

Ob als Kranz, Gesteck oder Strauß zum Nachwerfen bei der Beerdigung - die Pracht der bunten Blumen tröstet die Lebenden und vermittelt Hoffnung. Seit Menschengedenken bringen Angehörige Blumen als Zeichen der Trauer zu Beerdigungen und zum Grab. Die geöffneten Kelche der Blumen gelten als die Symbole für die Erlösung der Seele.

Wenn wir sprachlos sind oder nicht die richtigen Worte finden, können Blumen für uns sprechen. Es gibt viele Gelegenheiten, sich eines lieben Menschen zu erinnern. Blumen sind die beste Art, dies zu zeigen. Die offiziellen Totengedenktage wie Allerheiligen oder Totensonntag stehen im Bewusstsein der meisten Menschen ganz oben, wenn es um die Würdigung der Toten geht. Besondere Ereignisse wie Todestag oder Geburtstag sind auch über den Tod hinaus wichtige Gedenktage für die Hinterbliebenen. Zu diesen individuellen Anlässen möchte man dem Verstorbenen mit kleinen floralen Gesten gedenken. Der persönliche Bezug zum verstorbenen Menschen sollte sich stets in einem sensiblen und individuell passenden Grabschmuck widerspiegeln. Grabschmuck wie Kränze oder Gestecke kann - mit etwas Geschick und den passenden Materialien - auch selbst hergestellt werden oder aber ein Floristikexperte verwirklicht den Wünschen des Kunden entsprechend einen stilvollen, individuellen Blumengruß.

Der Tod ist kein Unglück für den, der stirbt, sondern für den, der überlebt.

| Karl Marx (1818 - 1883)



Bestattungsinstitut SCHILDER JÜRGEN

02627 WEISSENBERG - Kirchgasse 1
Betreuung durch Frau **Andrea Ritter**

Tag & Nacht Privat: Heinrich-Zille-Str. 8 · Tel. 03 58 76/40093

03 58 76 - 13 89 38



Wir stehen Ihnen in Ihrer Trauer hilfreich zur Seite

Bestattungsunternehmen

EVA-MARIA HINZ

August-Bebel-Platz 11

02627 Weißenberg

Tag und Nacht ☎ **03 58 76 - 4 16 34**

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir qualifizierte Mitarbeiter (m/w/d) für:

■ Verkauf (m/w/d)

■ Umbruch (m/w/d)

■ Redaktion – Online (m/w/d)



Komm
in unser
Team

Aufgabenschwerpunkte Verkauf

- ✓ Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- ✓ Verkauf crossmedialer Produkte
- ✓ Betreuung des bestehenden Kundenstammes sowie Neukundenakquise
- ✓ Beratung telefonisch oder vor Ort
- ✓ Angebotserstellung per E-Mail

Ihre Stärken

- ✓ flexibel, kommunikationsstark, ein Verkaufstalent
- ✓ hungrig nach Erfolg
- ✓ Auch als Quereinsteiger aus dem kaufmännischen Bereich können Sie sich bewerben.

Wir bieten

- ✓ selbstständiges Arbeiten in einer Festanstellung
- ✓ interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ✓ Einarbeitung sowie Schulungen bei Bedarf
- ✓ technische Ausstattung von Arbeitsmitteln

Für alle Stellen suchen wir Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit!

Aufgabenschwerpunkte Umbruch

- ✓ Layout von Text- und Anzeigenseiten
- ✓ Aufbereitung der Daten für den Druck

Aufgabenschwerpunkte Redaktion – Online

- ✓ Texterfassung in der browserbasierten Anwendung
- ✓ Aufbereitung dieser für die Weiterverarbeitung
- ✓ App-Support im Backend der App
- ✓ Kunden-Support: Ersts Schulungen und Hilfestellung bei Anwendungsproblemen

Ihre Stärken

- ✓ solide Computerkenntnisse
- ✓ freundliche Umgangsformen am Telefon
- ✓ idealerweise Berufserfahrung in der Medienbranche
- ✓ geübtes Auge für Rechtschreibung und Gestaltung
- ✓ teamfähig, flexibel einsetzbar und lernfähig
- ✓ gute kommunikative Kompetenzen

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:

bewerbung@wittich-herzberg.de

Stichwort „**Bewerbung Verkauf**“

Stichwort „**Bewerbung Umbruch**“

Stichwort „**Bewerbung Redaktion – Online**“

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)

www.wittich.de



Chardonnay-Vielfalt zum halben Preis



Das Beste aus Spanien

ÜBER
50 %
KENNENLERN-
RABATT

STATT ~~62,65€~~
29,99€*

GOLD
Mundus
Vini

GOLD
Berl. Wein
Trophy



SCHOTT
ZWIESEL

**VIER
GLÄSER**
inklusive

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/kauftipp



Bester Fachhändler
Spanien 2024



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

ZUM PAKET



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 3x2 Weißweine à 0,75l/Fl. und 4 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/kauftipp. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9:00-17:30 Uhr). **Vorteilsnummer: 38622**

**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Falko Drechsel**Ihr Medienberater vor Ort****0170 2956922**Fax: 03535 489-233 | falko.drechsel@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 074 43 / 96 62 60*Der Schwarzwald ruft..
Inne halten - Abstand gewinnen -
zur Ruhe kommen
würzig klare Schwarzwaldluft
schnuppern...***Schwarzwaldwoche**7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstückp. P. **ab € 529,-****Schwarzwaldtage**Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück4 Nächte p. P. **ab € 308,-**Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.**Unsere ++ Pluspunkte ++**Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.**Wir freuen uns auf Sie!****vor Ort****IHR FACHMANN****Jetzt mehr Energie sparen**

Anzeige

Die Energiekosten für Heizung und Warmwasser entwickeln sich in vielen Haushalten zu den größten Ausgabeposten. Schnell umsetzbare Energiespartipps helfen hier nur bedingt. „Energiefresser“ sind ältere Häuser, an denen lange nichts gemacht wurde. Denn rund 70 Prozent der Wärme geht in der kalten Jahreszeit über eine unzureichend gedämmte oder undichte Gebäudehülle verloren. Unzureichend gedämmte Bauteile kühlen im Winter aus und strahlen Kälte nach innen ab. Nur das Heizsystem auszutauschen, um Öl oder Gas zu sparen, greift zu kurz. Wer dauerhaft Energie sparen will, muss die „Wärmelecks“ in der Gebäudehülle schließen. Der Sanierungsstandard des Altbaus spielt z. B. bei der Wärmepumpe eine entscheidende Rolle. Besonders wichtig ist die gute Dämmung des Daches und der Wände. Je niedriger der Wärmebedarf des Gebäudes und die benötigten Vorlauftemperaturen sind, umso wirtschaftlicher und effizienter können Wärmepumpen betrieben werden. Das energetische Sanieren an sich ist bereits nachhaltig, da der Heizwärmebedarf des Gebäudes und damit die CO₂-Emissionen verringert werden.

HLC



Foto: HLC/IVPU

JÜRGEN BOBKAAm Schmiedeberg 13
02627 Weißenberg OT Drehsa
Telefon (03 59 39) 816 04
Funk 0177 5621632**BOBKA**
TRANSPORTE
seit 1988

- Krankenfahrten (stationäre Aufnahme) Hin- und Rückfahrt (alle Kassen)
- Serienbehandlung (Bestrahlung, Chemotherapie) • Kurfahrten • Rollstuhlbeförderung • Privatfahrten (bis 8 Personen) • Kleintransporte

Ihr Dachdecker in 3. Generation
Dachdeckerei Mario RitscherAm Volksgut 3,
02627 Weißenberg OT Kotitz
Tel.: 035876.465970, Fax: 465971
Funk: 0172.7571992
info@dachdecker-ritscher.de
www.dachdecker-ritscher.de

- Dachdeckerarbeiten
- Zimmererarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Bauwerksabdichtung
- Balkone • Terrassen
- Holzbau • Rüstungen



vor Ort
IHR FACHMANN

Catering und Party-Service

- für privat und Firmen • Buffets für jeden Geschmack
- Wir haben täglich geöffnet!

Bürgerliche Küche | Montag - Donnerstag & Samstag ab 17.00 Uhr

Hausgemachte Pasta & Pizza | freitags ab 17.00 Uhr

Mittagstisch mit bürgerlicher Küche, Eis und Kuchen | sonn- & feiertags ab 11.00 Uhr

NEU: Burger Mittwoch | mittwochs ab 17.00 Uhr

Weichaer Hof

Hauptstr. 24, 02627 Weißenberg
www.weichaer-hof.de
Tel. 035876 46 520 · info@weichaer-hof.de

Übernachtungen bis 50 Personen in
8 Ferienwohnungen und 4 Ferienhäusern möglich.



Fahrdienst

- ✓ Krankenfahrten für alle Kassen
- ✓ Bestrahlungs- und Dialysefahrten
- ✓ Kurfahrten und Reisetransfer
- ✓ Privatfahrten für alle Anlässe
- Auch für Rollstuhlfahrer!



Henry Pittke

02627 Hochkirch
OT Niethen Nr. 20

TAG & NACHT

☎ 0174 7137378
☎ 035939 88721

Anerkannter
Nachbarschaftshelfer für
Pflegerbedürftige



Unterstützung im Alltag!

Unsere Leistungen:

- Hauswirtschaft/Reinigung ▪ Blumenpflege ▪ Erledigung des Einkaufes ▪ Wäschepflege ▪ Botengänge ▪ Begleitung bei Spaziergängen ▪ ... weitere Leistungen gern nach Abstimmung!

Kontaktieren Sie uns für IHR persönliches Angebot.

☎ 03591 270 788 12

Hinweis: Pflegegrad 1-5 muss vorliegen, damit eine Abrechnung direkt über die Krankenkasse erfolgen kann!

✉ info-bautzen@top-dienstleistungen.de



M.N. MOSER
Kosmetik & Friseur

02894 Vierkirchen | Arnsdorf 171
www.mm-moser.de

WIR NEHMEN NOCH NEUE KUNDEN AUF!

Für Terminvereinbarungen zu Kosmetik, PMU Powder Brows, Fußpflege, Haarverlängerung und Friseur.

Kontaktieren Sie uns telefonisch oder über WhatsApp:
035827 - 129984

Ihre Maria Moser mit
Mitarbeiterin Madlen Wilhelm
freuen sich auf Ihren Besuch.



ELEKTRO-KLINNER Weißenberg



Beratung
Verkauf
Service
seit 1979

Inh. Steffen Labitzke
August-Bebel-Platz 9 · Tel. 0358 76/42819 · www.elektro-klinner.de

Reifen-Center und Fördergurt-Service Groß suchen Lehrlinge

zur Ausbildung zum Vulkaniseur

Berufsschule im 1. Lehrj. in der Oberlausitz,
im 2. + 3. Lehrj. in München.

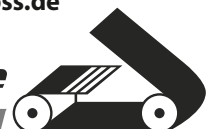
- › Fahrt- u. Übernachtungskosten werden übernommen, Arbeitsbekleidung wird gestellt.
- › Gearbeitet wird hauptsächlich in Buchholz.
- › Ein kurzes bezahltes Praktikum vor Lehrbeginn ist erforderlich, um uns gegenseitig kennenzulernen.
- › Die Lehrzeit kann bei guten Leistungen verkürzt werden, was 2 Lehrlinge schon schafften.
- › Wir arbeiten in Vier- oder Fünftagewoche.
- › Bei guten Arbeitsleistungen ist eine Übernahme als Facharbeiter garantiert.

Es kann selber entschieden werden, ob man in der Hauptniederlassung Buchholz oder in drei weiteren Niederlassungen in Sachsen, einer der vier Niederlassungen in Bayern oder in unserer Niederlassung im Saarland und Brandenburg/Eisenhüttenstadt als Facharbeiter arbeiten will.

Über Nachfragen, schriftliche Bewerbungen oder Mails würden wir uns freuen.

Ansprechpartner Uwe Groß | 0151 422 69 214
uwegross@foerdergurt-service-gross.de

Fördergurt-Service
Gebrüder Groß GmbH



Buchholz 60a | 02894 Vierkirchen